

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2020/004

Fachbereich/Amt: I - Kämmerei
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Lange / 604-209

Datum: 10.01.2020

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	28.01.2020	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	03.03.2020	öffentlich

Eilentscheidung zur Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt nachfolgende Eilentscheidung zur Kenntnis:

Bei den folgenden Haushaltsstellen wurden im Haushaltsjahr 2019 außer- bzw. überplanmäßig Mittel bereitgestellt:

55.4.10.01/3234.782100 – Erwerb Burgwiese	13.000,00 €
51.1.10.01.443112 – Planungskosten Ortplanung	21.000,00 €

Zur Deckung stehen folgende Mittel zur Verfügung:

54.1.10.06/3148.787200 – Erschließung BP 123 Wöstendamm	13.000,00 €
61.1.10.01.311100 – Schlüsselzuweisungen vom Land	21.000,00 €

Sachverhalt:

55.4.10.01/3234.782100 – Erwerb Burgwiese	13.000,00 €
---	-------------

Der Erwerb der Burgwiese ist im Haushaltsjahr 2020 mit 200.000,- € veranschlagt. Auf Wunsch der Verkäufer (anstehender langfristiger Auslandsaufenthalt) musste die notarielle Beurkundung und die Vermessung noch im Jahr 2019 vorgenommen werden. Ein Teil der Vertragsnebenkosten ist daher noch im Jahr 2019 entstanden und muss auch im Haushaltsjahr 2019 gebucht werden. Da in 2019 keine Mittel für die Maßnahme eingeplant sind, handelt es sich um eine außerplanmäßige Ausgabe. Als Deckung stehen Minderausgaben bei der Erschließung des BP 123 – Wöstendamm zur Verfügung.

51.1.10.01.443112 – Planungskosten Ortsplanung	21.000,00 €
--	-------------

Begründet liegen die Mehrausgaben in der unvorhergesehenen Bauleitplanung „Südlich der Eyhauser Allee“ (Bebauungsplan Nr. 167 und Flächennutzungsplanänderung Nr. 78). Die Aufstellungsbeschlüsse hierzu wurden im Sommer 2019 gefasst. Mit diesen Planungen werden insbesondere die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen für die Ansiedlung eines Unternehmens der Versicherungswirtschaft sowie des Baus einer Kindertagesstätte. Die von der Gemeinde im Rahmen dieser Bauleitplanungen bis zum Jahresende

2019 zu leistenden Ausgaben belaufen sich auf insgesamt 32.133,31 €. Nur ein Teil der Ausgaben kann aus dem HH-Ansatz beglichen werden, 21.000 € sind überplanmäßig bereit zu stellen. Als Deckung stehen Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen zur Verfügung.

Eilbedürftigkeit:

Die Rechnungen für die entstandenen Kosten waren fällig. Die nächste Ratssitzung im März konnte ebenso wenig abgewartet werden wie die Eilentscheidung des VA am 28. Januar 2020. Es mussten daher Eilentscheidungen gemäß § 89 Satz 2 NKomVG vom Bürgermeister und einem stv. Bürgermeister getroffen werden.